

Holthus, Manfred

Article — Digitized Version

Vertane Liberalisierungschance

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Holthus, Manfred (1984) : Vertane Liberalisierungschance, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 64, Iss. 12, pp. 576-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135985>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Manfred Holthus

Vertane Liberalisierungs- chance

Am 30. November ging nach fünftägiger Dauer die 40. Jahrestagung des GATT zu Ende. Nächtlanges Ringen in kleinen Diplomatenrunden um Kompromißformeln ersparte den Vertragsparteien die Peinlichkeit, ohne Ergebnis und vor allen Dingen ohne gesicherte Finanzierung des Etats des Generalsekretariats in Höhe von gerade 66 Mill. DM auseinandergehen zu müssen.

Die Einigung von 90 Ländern über die Liberalisierung des Welt Handels ist gewiß ein schwieriges und langwieriges Unterfangen. Kosten und Nutzen von Zugeständnissen und Gegenleistungen müssen in einem System, das an den Prinzipien der Meistbegünstigung und der Nichtdiskriminierung ausgerichtet ist, wohl bedacht sein. Doch darum ging es während dieser Tagung nur am Rande. Der Streit entbrannte vielmehr über Verfahrensfragen mit

noch recht geringem substantiellen Wert.

Unterstützt von einigen anderen Industrieländern verlangten die Vereinigten Staaten, in das Arbeitsprogramm des GATT formale Verhandlungen über die Liberalisierung des bisher nicht von den GATT-Regeln erfaßten Dienstleistungsverkehrs sowie Gespräche über die Eindämmung der Imitation von Markenartikeln und über den Handel mit Erzeugnissen der Spitzentechnologie aufzunehmen. Die Entwicklungsländer lehnten diese Forderung ab. Sie fürchteten um den Bestand ihres eigenen noch jungen Dienstleistungsgewerbes und erachteten es als dringlicher, daß die für den internationalen Warenverkehr bereits bestehenden GATT-Regeln verwirklicht würden, und zwar insbesondere von den Industriestaaten. Daraufhin drohten die USA hinsichtlich des Austauschs von Dienstleistungen bilaterale Verträge mit möglichen Nachteilen für andere Mitgliedsländer abzuschließen sowie die amerikanischen Beiträge zum GATT-Etat zurückzuhalten.

In diesem Gerangel drohte nicht nur die Fortführung des Arbeitsprogramms für die 80er Jahre zu scheitern, das vor zwei Jahren beschlossen worden war, als die Jahrestagung nach langer Zeit einmal wieder auf Ministerebene stattfand. Auch der besonders von der EG und Japan unterstützte Vorschlag, die Chancen einer neuen multilateralen Liberalisierungsrunde im Rahmen des GATT zu prüfen, geriet in Gefahr, nicht weiter verfolgt zu werden. Es steht nicht gut für die Idee einer liberalen Weltwirtschaft. Der schließlich doch erreichte Kompromiß kann darüber nicht hinwegtäuschen. Für den Freihandel wird nur noch in Bereichen gefochten, in denen sich die jeweiligen GATT-Mitglieder stark fühlen. Dann aber wird – insbesondere von der „führenden“ Industrienation USA – mit Brachialgewalt zugeschlagen.

Natürlich muß eine internationale Weltwirtschaftsordnung offen bleiben für neue Entwicklungen. Insofern ist die amerikanische Forderung begründet, die GATT-Prinzipien auch auf den Dienstleistungssektor auszudehnen. Bei der Gründung des GATT hat niemand die heutige Dynamik und Bedeutung dieser Branchen im internationalen Leistungsaustausch vorausgesehen. Doch welches Interesse sollten die Länder der Dritten Welt daran haben, das Vertragswerk auf neue Bereiche auszudehnen, wenn ihnen täglich vor Augen geführt wird, daß die hehren Prinzipien nichts wert sind, wenn sie sich selbst einmal anschicken, in dem einen oder anderen Bereich eine starke Position einzunehmen? Das Beispiel der Stahlexporte des von der Schuldenkrise gebeutelten Brasilien in die USA läßt da an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Es muß den Entwicklungsländern wie Hohn vorgekommen sein, als der amerikanische Delegationsleiter Smith glaubte, davor warnen zu müssen, das GATT zu einem Forum für Entwicklungspolitik zu machen, und gleichzeitig darauf hinwies, daß das Problem der Dienstleistungen von entscheidender Bedeutung sei, da in den Vereinigten Staaten 73 % und in Japan 57 % der Arbeitsplätze von diesem Sektor abhingen. Gelten die in der Präambel formulierten und im Teil IV ausdrücklich wiederholten grundlegenden Ziele des GATT etwa nur für die Vereinigten Staaten?

Die Krisen zu Beginn der 80er Jahre haben bewirkt, daß marktwirtschaftliche Prinzipien wieder zunehmende Beachtung fanden und somit Effizienz und Entwicklung eine neue Chance erhielten. Es wäre die Aufgabe einer „führenden“ und starken Industrienation gewesen, diese Tendenzen durch mutige Liberalisierung im außenwirtschaftlichen Bereich zu unterstützen. Diese Chance wurde von den Vereinigten Staaten bislang leider vertan.